



MEDIENMITTEILUNG

Keine Online-Werbung für die SRG

Zürich, 14. September 2012 – Mit seinem Entscheid vom 14. September 2012, das Online-Werbeverbot der SRG aufrechtzuerhalten, setzt der Bundesrat ein klares Zeichen zugunsten der privaten Medienanbieter und gegen weitere Wettbewerbsverzerrungen. 2010 ersuchte die SRG um Aufhebung des Online-Werbeverbotes mit der Begründung, die Werbung auf den Internetseiten würden die sinkenden Gebühreneinnahmen ausgleichen. Dem Verband SCHWEIZER MEDIEN ist es gelungen aufzuzeigen, dass diese Notwendigkeit nicht besteht, da einerseits durch die Bevölkerungszunahme und andererseits durch mehr Fernsehwerbung, Sponsoring und Productplacement stetig mehr Geld in die Kassen des gebührenfinanzierten Fernsehens fließt.

Dass der Bundesrat die Radio/TV-Konzession überarbeiten will, begrüsst SCHWEIZER MEDIEN grundsätzlich. Die SRG muss ihren Auftrag als Anbieter von audio-visuellen Beiträgen auch über die neuen Vertriebskanäle erfüllen. Die TV-Sendegefässe sollen deshalb auch über das Internet abgerufen werden können. Dabei muss aber klar definiert sein, dass der Auftrag der SRG im audio-visuellen Bereich liegt und nicht im selbständigen textbasierten Auftritt. Mit der schweizweit grössten Online-Redaktion hat sich die SRG klammheimlich eine Basis geschaffen, welche die privaten Medienhäuser in deren Online-Auftritten massiv konkurrenziert. Das textbasierte Angebot im Internet und auf den mobilen Kanälen gehört aus Sicht von SCHWEIZER MEDIEN definitiv nicht zum gesetzlichen Auftrag der SRG und muss deshalb klar eingeschränkt werden. Die SRG darf nicht die Online-Bezahlangebote der privaten Medienanbieter mit Gratisangeboten ausserhalb des Service public konkurrenzieren. Nur so kann mittel- und langfristig eine vielfältige und qualitativ gute Schweizer Medienlandschaft aufrecht erhalten werden. Als Radio- und TV-Anbieter, der über staatlich verordnete Gebühren finanziert wird, muss die SRG gewisse Einschränkungen in ihrem Auftritt akzeptieren. So verstanden macht die Überarbeitung der Konzession aus Sicht der privaten Medienanbieter durchaus Sinn, denn es kann nicht hingenommen werden, dass die SRG selber ihr Angebot laufend schleichend ausweitet. Die Aufsichtsbehörde muss hier klare Grenzen setzen.

Für Auskünfte:

Hanspeter Lebrument, Präsident SCHWEIZER MEDIEN, 079 216 48 40

Valérie Boagno, Présidente MÉDIAS SUISSES, 079 623 59 29

Urs F. Meyer, Direktor SCHWEIZER MEDIEN, 079 622 52 25